

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Soziales und Integration
Am: 22.03.2017

Betreff:

Übersicht über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Von der Übersicht der Unterbringungssituation Kenntnis zu nehmen.
2. Die Kriterien für die Vergabe sozial geförderten Wohnraums durch die Städtische Wohnbau Kornwestheim GmbH in der Hornbergstraße zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Soziales und Integration	Kenntnisnahme	öffentlich	22.03.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Übersicht über die Unterbringungssituation von Obdachlosen und Flüchtlingen

Gem. § 1,3 PolG hat die Ortspolizeibehörde die Pflicht unfreiwillig obdachlosen Personen eine Unterkunft zu stellen. Durch den Flüchtlingsstrom stehen die Kommunen vor der Aufgabe auch diese Personen, nachdem deren Asylverfahren beendet ist, spätestens jedoch nach zwei Jahren, ebenso aufzunehmen und ggfls. unterzubringen. Rechtlich wird hier nicht unterschieden, sondern alle Personen werden nach dem Polizeigesetz untergebracht. Bei dem folgenden Überblick soll aufgrund der zukünftigen räumlichen Trennung der Personengruppen, einzeln auf diese eingegangen werden.

Obdachlose

Die Stadt Kornwestheim bringt ihre Obdachlosen bislang in den Gebäuden in der Aldinger Straße 95, 99 und 101, in den Containern in der Stuttgarter Str. 210 sowie in der Maybachstraße 5-7 unter. Aktuell leben 93 „klassisch obdachlose Personen“ in diesen Objekten.

Neuplanung

a) Im Moldengraben

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 den Abbruch und Neubau der städtischen Obdachlosenunterkunft Im Moldengraben 49/ 51 beschlossen. Daher wurden die Bewohner im Oktober 2016 interimswise in Container auf dem Festplatz in die Stuttgarter Str. 210 umgesetzt.

Die aktuellen Planungen sehen vor, diese gemeinsam mit den jetzigen Obdachlosen aus der Aldinger Str. 95-101 Ende 2017 in den Neubau im Moldengraben umzusetzen. Hintergrund ist, dass auch die bisherigen Obdachlosenunterkünfte in der Aldinger Str. 95-101 abgerissen werden sollen. In dem Ersatzbau sollen ca. 66 bis 89 Personen untergebracht werden können.

Die Bebauung der Obdachlosen-Hausgruppen wird in direkter Nachbarschaft zum Hundesportverein auf dem Grundstück der bestehenden Obdachlosenbaracke errichtet. Die drei Bauabschnitte bzw. Einzelhäuser gliedern sich jeweils zweigeschossig in zwei Männerunterkünfte und eine Familienunterkunft. Das heißt, es soll eine Trennung von Einzelpersonen und Familien stattfinden, welche aktuell lediglich in den Containern (Stuttgarter Str. 210 und Maybachstr. 5+7) forciert wurde.

b) Hornbergstraße

Die Städtische Wohnbau Kornwestheim GmbH wird im Herbst 2017 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus das neue Gebäude fertigstellen. In diesem, wie auch im bisherigen Bestand der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH, sollen einige Obdachlose in ein Mietverhältnis überführt werden. Seit 2014 werden der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH regelmäßig, nach Abstimmung zwischen FB 4 und der Sozialdiakonischen Gruppe, Obdachlose vorgeschlagen, welche in der Lage sind, in ein normales Mietverhältnis zurückzukehren.

Sozialbetreuung

Die Sozialbetreuung leistet momentan die Sozialdiakonische Gruppe, welche bisher noch in der Aldinger Str. 99 untergebracht ist. Die jetzige Planung sieht im Neubau im Moldengraben ebenfalls Büroräume vor und eine Ausdehnung des Betreuungsauftrags auf alle dort zukünftig ansässigen Personen.

Flüchtlinge

Vorläufige Unterbringung

Die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe des Landkreises. Hierfür nutzt das Landratsamt in Kornwestheim folgende Objekte:

- Albstr. 7
- Heinkelstr. 10/ 12
- Hornbergstr. 35
- Im Weizen 16
- Villeneuvestr. 92.

Diese Unterkünfte bieten Kapazitäten für 379 Personen (Stand: 31.12.2016).

Anschlussunterbringung

Da auch die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen rechtlich im Rahmen der Obdachlosenunterbringung erfolgt, und durch den hohen Flüchtlingszustrom die bisherigen Kapazitäten weit überschritten wurden, sind seit März 2016 sechs Wohnungen aus dem Bestand der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH vom FB 4 zusätzlich zu den Obdachlosenunterkünften angemietet worden.

Quotenerfüllung:

Gem. § 18 FlüAG haben die Städte und Gemeinden die Pflicht, Personen über deren Aufenthalt entschieden wurde, spätestens jedoch nach zwei Jahren, aufzunehmen. Diese werden vom Landratsamt als unterer Aufnahmebehörde nach Einwohnerzahl zugeteilt. Im Jahr 2015 wurden 38 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung untergebracht, 2016 lag die Zahl bei 97, wobei die Quote eine Aufnahme von 294 Personen forderte. Nach Vorgabe des Landratsamts Ludwigsburg sind mit Berücksichtigung des Defizits im Vorjahr in 2017 123 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Art der Unterbringung aktuell:

Die Unterbringung erfolgt in den häufigsten Fällen nach dem Obdachlosenrecht (PolG), da die Personen nicht in der Lage sind, auf dem freien Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Daher leben aktuell 88 Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünften in Kornwestheim. Ein Teil wurde in den sechs Wohnungen der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH, die durch die Abteilung Sicherheit und Ordnung angemietet wurden, öffentlich-rechtlich eingewiesen.

Art der Unterbringung in der Zukunft:

a) Lindenstraße

Mitte 2017 plant die Städtische Wohnbau Kornwestheim GmbH den Neubau in der Lindenstraße. Diesen wird die Stadt anmieten, um Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung öffentlich-rechtlich unterzubringen. In dem Gebäude werden 12 Wohneinheiten entstehen.

- 4 x 2-Zimmer-Wohnung
- 4 x 3-Zimmer-Wohnung
- 4 x 4-Zimmer-Wohnung

Außerdem sollen im Untergeschoss weitere Büroräume für die Sozialdiakonische Gruppe entstehen.

Sozialbetreuung

Die Sozialbetreuung wurde bisher so weit wie möglich durch freiwilliges Engagement der Sozialdiakonischen Gruppe abgedeckt. Seit Februar 2017 übernehmen dies Fr. Schäffer-Lang und Frau Radek vom Flüchtlingssozialdienst des Landratsamts Ludwigsburg. Sie werden allerdings nicht aufsuchend tätig sein, sondern durch Sprechzeiten ihre beratende Tätigkeit im Rahmen der „Komm-Struktur“ anbieten. Ihr Büro befindet sich in der Asylunterkunft Albstr. 7.

2. Hornbergstraße - Vergabekriterien

Die Städtische Wohnbau Kornwestheim GmbH baut in der Hornbergstraße 69/ 71 sozialgeförderten Wohnraum. Die voraussichtliche Fertigstellung ist im September 2017 anberaumt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sollen insbesondere die gekündigten Mieter aus der Aldinger Straße 97 berücksichtigt werden, sofern sie nicht bereits im Bestand der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH unterkommen. Für die Menschen der Aldinger Straße 95, 99 und 101 sowie die ehemaligen Bewohner des Moldengrabens 49/ 51 ist geplant, bewährten Bewohnern durch dieses Projekt eine Wiedereingliederung in ein normales Mietverhältnis zu ermöglichen.

Das Gebäude Hornbergstraße 69/ 71 verfügt über 24 Wohneinheiten:

- 3 - Einzimmerwohnungen
- 13 - Zweizimmerwohnungen
- 3 - Dreizimmerwohnungen
- 5 - Vierzimmerwohnungen

Bei der Belegung ist im Sinne der sozialen Balance auf eine platzsparende Unterbringung zu achten. Das bedeutet, dass eine Einzelperson im Regelfall auch nur für eine Einzimmerwohnung vorzusehen ist, sollte dies nicht möglich sein, für eine kleine Zweizimmerwohnung mit maximal 50 m².

Im Sinne einer klaren Kommunikation und Gleichbehandlung sollen folgende Auswahlkriterien bei der Vergabe der Wohnungen durch die Städtische Wohnbau Kornwestheim GmbH in der Hornbergstraße als Grundlage und Rahmenbedingung dienen:

- Vorlage Wohnberechtigungsschein
- bestehendes Mietverhältnis mit der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH
- besondere Berücksichtigung von Behinderungen (Barrierefreiheit)
- eigenes Arbeitsverhältnis zur Sicherung des Einkommens
- positiver Integrationswille (z.B. Flüchtling in der Ausbildung)
- Familie/n mit Kind/ern
- individuelle Bindung an den Sozialraum.

Diese Kriterien treffen zum jetzigen Zeitpunkt auf vier Einzelpersonen und neun Familienverbände zu.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Übersicht der Unterbringung und die genannten Vergabekriterien zur Kenntnis zu nehmen.